



REWAG Regensburger Energie- und  
Wasserversorgung AG & Co KG

## Teilnahmebedingungen am Kunde wirbt Kunde-Programm der REWAG

### 1. Wer kann Neukunden werben?

Teilnahmeberechtigt am Kunde wirbt Kunde-Programm der REWAG sind alle Strom- und/oder Erdgaskunden der REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG.

### 2. Wer kann geworben werden?

Als Neukunde im Sinne des Kunde wirbt Kunde-Programms gilt:

- wer seine Abnahmestelle in Bayern und außerhalb des REWAG Grundversorgungsgebietes hat und in den letzten 6 Monaten vor der Empfehlung kein REWAG-Strom- und/oder Erdgaskunde war.
- wer seine Abnahmestelle innerhalb des REWAG Grundversorgungsgebietes hat und von einem anderen Energielieferanten zur REWAG wechselt.

Kein Neukunde im Sinne des Kunde wirbt Kunde-Programms ist:

- wer in das REWAG Grundversorgungsgebiet zieht oder innerhalb dieses Gebietes umzieht.

Eine Eigenwerbung, d. h. eine Empfehlung an sich selbst oder eine im selben Haushalt lebende Person ist ausgeschlossen.

### 3. Für welche Energieart gilt die Neukundenprämie?

Strom und/oder Erdgas

### 4. Wege zur Neukundenprämie

Formular zur Neukundenempfehlung online ausfüllen und absenden. Oder PDF ausdrucken und ausgefüllt an die REWAG senden:

Per Post: REWAG Regensburger Energie- und  
Wasserversorgung AG & Co KG, Kundenservice,  
Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg  
Per E-Mail: kundenservice@rewag.de  
Per Fax: 0941 601-2550

Der empfohlene Neukunde erhält von der REWAG ein unverbindliches Strom- und/oder Erdgasangebot – je nachdem was der Werber im Formular angibt. Die Prämienauszahlung kann nur erfolgen, wenn der empfohlene Neukunde den durch die REWAG zugesandten Vertrag unterschrieben zurücksendet und die Energielieferung an den Neukunden durch die REWAG aufgenommen wurde. Wird ein Neukunde von mehreren Werben genannt, bestimmt die Reihenfolge der eingegangenen Anträge den Anspruch auf die Prämie. Es gilt das Eingangsdatum der Onlinemeldung oder auf dem Fax beziehungsweise das Datum des Poststempels.

### 5. Höhe / Art der Neukundenprämie

Die Prämie in Höhe von 50 Euro (brutto) erhält der Werber einmalig für jeden neu geworbenen Kunden gem. Ziffer 2, unabhängig von der Anzahl der Abnahmestellen und der Energieart (Strom und/oder Erdgas). Jeder Strom- und/oder Erdgaskunde der REWAG kann mehrere Neukunden werben, jedoch nicht denselben Neukunden mehrmals.

### 6. Wie und wann erfolgt die Prämienauszahlung?

Sobald der Neukunde den unterschriebenen Vertrag zurückgesendet hat und die Energielieferung an den Neukunden durch die REWAG aufgenommen wurde, erhält der Werber den Prämienbetrag. Per Überweisung, an die beim Werber hinterlegten Bankdaten oder per Verrechnungsscheck. Eine Barauszahlung oder Verrechnung mit der Energierechnung des Werbers ist nicht möglich. Es kann vorkommen, dass der vom Werber vermittelte Neukunde z. B. aufgrund einer Vertragsbindung beim Vorlieferanten erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die REWAG beliefert werden kann. In diesem Fall verzögert sich die Auszahlung der Prämie entsprechend. Die REWAG ist berechtigt, Neukunden z. B. aus Bonitätsgründen abzulehnen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch des REWAG-Bestandskunden bzw. Werbers auf die Auszahlung der Prämie.

### 7. Weitere Voraussetzungen

Die Angabe der REWAG Vertragskontonummer oder der Geschäftspartnernummer des Werbers ist Voraussetzung. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Das Angebot der REWAG zur Neukundenwerbung ist bis 31.12.2017 befristet, jedoch nur solange Kontingent reicht.

### Wichtig - denken Sie bitte daran:

Gemäß unseren Bedingungen dürfen Sie die Neukundenwerbung nur dann veranlassen, wenn Sie sich davon überzeugt haben, dass der Empfänger mit dem Erhalt der Unterlagen einverstanden ist. Die REWAG erhebt, verarbeitet und nutzt die übermittelten Personendaten des potentiellen Neukunden ausschließlich zum Zweck des Kunde wirbt Kunde-Programms. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.